

Darstellung und Bewertung der zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Arbeitstitel: Bauliche Erweiterung Blaue Funken/Sachsenturm in Köln-Neustadt/Nord – eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde im Rahmen einer Abendveranstaltung am 03.06.2019 durchgeführt und in einer Niederschrift dokumentiert. Es ist 1 Stellungnahme aus der Öffentlichkeit in der Zeit vom 03.06.2019 bis zum 17.06.2019 fristgerecht eingegangen, 1 Stellungnahme ist fristverspätet eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen. Die verspätet eingegangene Stellungnahme wird mit der laufenden Nummer 2 entsprechend inhaltlich dokumentiert und bewertet.

Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt. Den Fraktionen der zuständigen Bezirksvertretung, des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates wird eine vollständige Übersicht der Absender der Stellungnahmen zur Verfügung gestellt.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	Der Vorstellung des Vorhabens war zu entnehmen, dass angedacht ist, die Parkplatzsituation wertneutral mit öffentlichen und alternativen Verkehrsmitteln gegenzurechnen. In diesem Zusammenhang wird es für geboten gehalten, auf die Nutzungssituation des Berufskollegs Kartäuserwall und Berufskollegs Ulrepforte hinzuweisen. Die Anzahl der Auszubildenden und Studierenden beträgt kumuliert ca. 3000 Personen, von denen täglich 1000 – 1100 auf dem Campus beschult werden, sowie ca. 120 Lehrer*innen. Die Ausbildungszeiten sind von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr und an vier Abenden (Technikerausbildung [Bachelor]) bis 21:30	Ja	Im weiteren Verfahren wird durch einen Gutachter ein Mobilitätskonzept erarbeitet, das u.a. Vorschläge zum Umgang mit dem ruhenden Verkehr machen wird. In diesem Zusammenhang wird berücksichtigt, dass die Stellplätze der Berufskollegs nicht für eine Doppelnutzung zur Verfügung stehen. Eine solche Nutzung der Schulhof-Flächen ist dabei als Nachweis für notwendige Kfz-Stellplätze ohnehin nicht möglich, da diese auf dem Baugrundstück nachzuweisen sind oder alternativ ein Teil der Stellplätze auf einem nahe gelegenen (< 200 m) Fremdgrundstück durch öffentlich-rechtliche Sicherung

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Uhr, hinzu kommt für das BK Kartäuserwall Samstagsunterricht von 8:00 Uhr bis 13:30 Uhr. Bedingt durch die vertretenen Berufe und Ausbildungen sind die Einzugsgebiete der beiden BKs der gesamte Regierungsbezirk Köln und länderübergreifend auch Rheinland-Pfalz. Eine Nutzung der Hofflächen (überwiegend Brandschutzflächen) und begrenzten Stellplatzressourcen für Veranstaltungen der Blauen Funken ist nicht realisierbar. Dies sollte bei der Verkehrserschließung berücksichtigt werden.</p>		<p>über Baulast nachgewiesen werden müssen.</p> <p>Können nicht alle notwendigen Stellplätze auf diese Weise nachgewiesen werden, kommt eine Ablösung der Stellplätze in Frage. Dies setzt, insbesondere wenn es sich um einen größeren Anteil an Stellplätzen handelt, ein plausibles Mobilitätskonzept voraus, um unkoordiniertes Parken in den umliegenden Gebieten zu verhindern.</p>
<p>2 2.1</p>	<p>(fristverspätet)</p> <p>Eine rechtmäßige Bebauungsplanung hat heute mindestens die Bestimmungen des Baugesetzbuches hinsichtlich Klimawandelfolgen sowie den Beschluss des Rates der Stadt Köln zu den Ergebnissen der Studie „Klimawandelgerechte Metropole Köln“ (05.02.2015) zu beachten.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass sich die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Stadt Köln verstärken werden. Selbst wenn keine verschlechternden Eingriffe erfolgen, werden sich die stadtklimatisch gesunden Lebensverhältnisse verschlechtern und die Risiken durch Starkregenereignisse vergrößern. Deshalb muss eine Bauplanung dem Rechnung tragen und präventiv sowohl die Kühlungspotenziale erhöhen als auch die Möglichkeiten zur schadlosen Ableitung (oder Zwischenspeicherung von Starkregen merklich</p>	<p>Teilweise</p>	<p>Eine Umweltprüfung mit Umweltbericht wird im weiteren Verfahren erarbeitet. In diesem Rahmen gilt es auch zu behandeln, welche Auswirkungen das geplante Vorhaben auf das Klima und welche Anfälligkeit dieses gegenüber den Folgen des Klimawandels hat.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>verbessern.</p> <p>Es wird zur Kenntnis gegeben, dass die bisher oft beobachtete Praxis bei Eingriffen den Ausgleich als symbolische Wiedergutmachung, ohne gutachterliche (=wissenschaftliche) präzise Wirkanalyse, aufgegeben werden muss.</p>		
2.2	<p>Der Bau sollte so gestaltet werden, dass der zu erwartende Anstieg von Hitzetagen (Klima-Planungshinweiskarte) lokal ausgeglichen wird. Eine vollständige Dach- und Fassadenbegrünung wäre das Minimum. Wenn irgend möglich, ist ein zusätzlicher Abkühlungseffekt für die Umgebung zu schaffen. Bäume sollten in diesem sensiblen Umfeld nicht gefällt werden. Die vorhandenen Bäume haben absolutes Bleiberecht. Es müssen am Ende mehr Bäume klimatisch wirken als vorher. Ein möglicher Ausgleich sollte vor Ort erfolgen.</p>	Teilweise	<p>Für das Vorhaben sind eine Dachbegrünung sowie eine teilweise Fassadenbegrünung geplant. Die fünf Bäume, die durch das Vorhaben gefällt werden müssen, werden möglichst ortsnah entsprechend der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 18 BNatSchG i. V. m. § 1a Absatz 3 BauGB ausgeglichen. Es sollen drei Bäume am Kartäuserwall gepflanzt werden. Weitere Gehölzpflanzungen sind am Ubierring vorgesehen. Eine Realisierung des Vorhabens ohne Fällung von Bäumen ist nicht möglich.</p>
2.3	<p>Das nördlich angrenzende Viertel (Waisenhausgasse / Ankerstraße) ist tiefliegend und jetzt schon ein Risikogebiet für urbane Sturzfluten. Eine Planung im Bereich der früheren Stadtbefestigung (mit ehemaligem Graben) kann (und muss) daher die Wasser-Zwischenspeicherfähigkeit für die Nachbarschaft (Schadenprävention) spürbar verbessern. Am besten in Kombination mit „Wasser in der Stadt“ – eine stadtklimatologische Win-Win-Situation.</p>	Teilweise	<p>Im Laufe der weiteren Planung wird auch gutachterlich nachzuweisen sein, wie im Starkregenfall das Niederschlagswasser auf dem Grundstück zurückgehalten und schadlos abgeleitet werden kann. Die Kombination mit „Wasser in der Stadt“ wird dabei geprüft.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
2.4	<p>Es wird darum gebeten, nicht mit dem Argument, es handele sich um eine kleine Planung (einen kleinen unbedeutenden Eingriff) und die Stadtverwaltung würde bei großen Planungen schon entsprechend verantwortungsvoll handeln, sich aus der Verantwortung zu winden.</p> <p>Es wird appelliert, auch im Kleinen konsequent die Beschlüsse zu achten, um im Großen erfolgreich handeln zu können. So kann die Stadtverwaltung zeigen, dass sie die nachhaltigen Interessen der Bürgerinnen und Bürger verfolgt und die Herausforderungen von Klimaschutz und Klimawandel verstanden hat.</p>	Ja	<p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung entsprechend der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung des § 18 BNatSchG i.V.m. § 1a Absatz 3 BauGB vorgenommen. Die vorhandenen Biotoptypen werden der Planung gegenübergestellt und das entsprechende Defizit wird ausgeglichen.</p>

Stand: 19.07.2019